

Liechtensteiner Volksblatt

Adresse: Feldkircher Strasse 5, 9494 Schaan · Telefon (075) 232 42 42 · Fax Redaktion (075) 232 29 12 · Fax Inserate (075) 232 95 66 · Amtliches Publikationsorgan · 80 Rp.

Stärkung des Rechtsstaates, der Demokratie und der Monarchie

Fürst Hans-Adam II. erläuterte seine Vorstellungen über die Verfassungsrevision in seiner Thronrede – Sein Vorschlag liegt vor

(G. M.) – «Solange eine Mehrheit der liechtensteinischen Bevölkerung die Staatsform der Monarchie befürwortet, hat der Monarch meiner Meinung nach nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, seine in der Verfassung festgelegten Rechte wahrzunehmen.» Diese Kernaussage machte Fürst Hans-Adam II. in seiner Thronrede am Samstag, als er sich an die neugewählten Abgeordneten sowie an die Bevölkerung im Zusammenhang mit der Verfassungsrevision wandte. Der Entwurf für eine Änderung der Verfassung, wie sie der Landesfürst befürwortet, liegt bereits vor, so dass sich Regierung und Landtag damit beschäftigen könnten. Obwohl dieser Verfassungsentwurf bislang nicht veröffentlicht wurde, sind die wesentlichen Teile in den beiden Thronreden des Staatsoberhauptes in diesem Jahr deutlich geworden.

Fürst Hans-Adam II. betonte in beiden Thronreden die beiden Souveräne Volk und Fürst, die nach der Verfassung die bestimmenden Faktoren in unserem Staatswesen sind und weiterhin sein sollten. Seine Ausführungen über Monarchie, Demokratie und Oligarchie am Samstag hatten offensichtlich den Zweck, Unklarheiten über das Funktionieren eines Staatswesens zu beseitigen, wobei er gleichzeitig betonte, dass es weder eine reine Demokratie noch eine rei-

ne Monarchie geben könne, sondern dass eine Zusammenarbeit auf den Säulen unserer Mischverfassung unumgänglich sei. «Die Fehler und Missverständnisse der Vergangenheit werden wir in Zukunft nur dann vermeiden», erklärte der Landesfürst mit einem Rückblick auf politisch unruhige Zeiten, insbesondere der jüngsten Vergangenheit, «wenn die staatlichen Institutionen sowie die politischen Kräfte in unserem Land jene Aufgaben erfüllen, die ihnen gemäss Verfassung zukommen.»

Verfassungsdiskussion geht weiter

Allein aus diesem Hinweis auf Fehler und Missverständnisse wird erkennbar, dass die Verfassung auch in Zukunft zur Diskussion stehen wird. Weil die Verfassung von 1921 nicht in allen Belangen letzte Klarheit schafft, sind verschiedene Interpretationen möglich geworden, die teilweise zu einem unsachlichen Kräfte messen Anlass gaben. Doch dürften es nicht einzelne Bestimmungen oder Begriffe sein, die einer Diskussion oder Überarbeitung bedürfen, sondern die Unterschiede sollten anhand der in den letzten Jahrzehnten gewandelten Gesellschaft hinterfragt werden: Die Absichten der Gründerväter der Verfassung vermögen nach einem tiefgreifenden gesellschaftlichen Wandel nicht mehr in allen Teilen nachvollzogen werden. Schwer wiegen in diesem Zusammen-

hang freilich die Vorwürfe des Landesfürsten über die Nichteinhaltung der Verfassung durch Regierung und Landtag.

Ausbau der Demokratie in unserem Land

Mit dem Verfassungsentwurf beabsichtigt Fürst Hans-Adam II. nach seinen Ausführungen in der Thronrede, einen Ausbau der Demokratie vorzunehmen. Vor allem vor dem Hintergrund der politischen Krisen erscheinen ihm die Vorschläge zu einer entscheidenden Stärkung des Rechtsstaates, der Demokratie und der Monarchie in Liechtenstein zu führen. Ausgehend von den beiden Souveränen als tragenden Säulen unseres Staates, die im Gleichgewicht zueinander stehen sollten, möchte der Landesfürst mit seiner Verfassungsänderung dem Volk «zusätzliche Rechte» zuerkennen. «Das Volk kann ein Misstrauensvotum aussprechen», legte er seine Vorstellung dar, «sollte der Fürst seine Pflichten vernachlässigen und die Demokratie sowie den Rechtsstaat zu wenig schützen.» Die Aufgabe des Monarchen sieht Fürst Hans-Adam II. darin, darüber zu wachen, «dass die demokratischen und rechtsstaatlichen Institutionen durch die Oligarchie nicht geschwächt werden und Staatsinteresse vor Parteinteresse gestellt wird.»

Grenzen der Verfassungsänderungen

Er gesteht auch anderen das Recht zu, Verfassungsänderungen vorzuschlagen, doch steckte er in seiner Thronrede vom Samstag die Grenzen von Verfassungsänderungen mit aller Deutlichkeit ab, als er ausführte, dass er «keiner Verfassungsänderung zustimmen werde, die einerseits die Institutionen der Monarchie weiter schwächt und andererseits die Oligarchie stärkt». Die Thronrede ist zweifellos als Reaktion auf die Ereignisse seit der Staatskrise vor einem Jahr zu sehen, aber auch auf die unterschiedlichen Aussagen der Parteien zu Verfassungsänderungen. Die VU forderte eine «Präzisierung unserer Verfassung», die Freie Liste sieht «den Fürsten nicht in der Rolle eines aktiven Politikers, sondern in der Rolle eines Schiedsrichters, der über den Parteien steht». Die FDP schliesslich orientiert sich, wie es in ihren Leitlinien heisst, an dem in der Verfassung festgeschriebenen Gleichgewicht zwischen dem monarchischen und demokratischen Element: Die Staatsgewalt ist im Fürsten wie im Volk verankert.

Zwischen den einzelnen Positionen, die hier verkürzt wiedergegeben sind, bestehen zwar keine unüberwindlichen Hindernisse, aber Diskussionsstoff ist zweifellos vorhanden.

KOMMENTAR

Alterspräsidenten, die den Landtag nach der Vereidigung und nach der Eröffnung durch die Thronrede des Fürsten mit einer Ansprache beglücken, zeichnen sich nicht immer durch Tiefgang in ihrer Rede aus, wie unschwer aus verschiedenen derartigen Ansprachen im Protokoll nachgelesen werden kann. Aber ein gewisses Aufsehen ist auch ihnen in der Regel gewiss. Alterspräsident Paul Kindle (VU) dürfte in die Kategorie jener gehören, deren Ansprache nicht aus qualitativer Hinsicht in der Erinnerung haften bleibt, sondern aus anderen Gründen.

Er äusserte sich zur Verfassungsrevision und erwähnte in diesem Zusammenhang «einen Vorschlag des Staatsoberhauptes zur Neufassung gewisser Ver-

Den Tarif bekanntgegeben?

sungsartikel». Dass er dies so nebenbei tat, unter anderem nach Erwähnung der Landtags-, Regierungs- und Gerichtsreform, kommt einem Affront des Landesfürsten gleich, der Regierung und Landtag immerhin einen ausformulierten Verfassungsvorschlag unterbreitete.

Noch schöner aber wird es, wenn der Alterspräsident erwähnt, «auf der anderen Seite ist im Volk immer wieder zu hören, dass es zu einer Überarbeitung bzw. Revision der Verfassung kommen müsse». Wollte er die Verantwortung für die Verfassungsdiskussion einfach auf das Volk abschieben? Ist ihm nicht im Gedächtnis haften geblieben, wie Fürst Hans-Adam II. nach der Wiederherstellung des Vertrauens in Regierung und Landtag nach dem 28. Oktober 1992 in einem Interview erklärte: «Allerdings darf dieses Vertrauen nicht eine Einbahnstrasse sein, und wenn der Regierungschef und der Landtagspräsident unmittelbar nach der Erzielung des Kompromisses erklären, dass nun eine Verfassungsrevision notwendig ist, so halte ich das für die falsche Vorgangsweise. Stellt man sich denn vor, dass der Fürst Verfassungsrevisionen akzeptieren wird, um die Verfassungsbrüche der Vergangenheit zu legalisieren?»

Der Alterspräsident sprach auch nicht von einer Verfassungsrevision, sondern erwähnte «diese sogenannte Verfassungsrevision». Um Fehlinterpretationen zu vermeiden, müsste er sich in diesem Zusammenhang wohl in der Öffentlichkeit erklären. Vor allem auch, was die Zusatzäusserung betrifft, dass die Revision nicht so tiefgreifend erfolgen werde, wie es manche gerne hätten, noch so schnell erfolgen, wie manche dächten.

Die Worte des Alterspräsidenten würden wahrscheinlich für sich allein nicht so grosse Resonanz hervorrufen. Aber die Tatsache, dass hier ein Abgeordneter gesprochen hat, der wenige Minuten später zum Präsidenten des Landtags gewählt wurde, lässt aufhorchen. Hat er unbedacht gesprochen oder hat er den Tarif für die Verfassungsrevision bereits bekanntgegeben? Günther Meier

Pfrundhaus Eschen: Kopie von gotischer Grabplatte aufgestellt

Das unter Denkmalschutz stehende Original befindet sich im Besitz des Landesmuseums – Ehemaliger Altartisch der Rofenberg-Kapelle

(s. e.) – Vor kurzem ist von der Regierung eine gotische Grabplatte formell unter Denkmalschutz gestellt worden. Die Grabplatte befand sich jahrelang im Durchgang des Eschner Prundhauses und diente von 1608 bis 1951 als Altartisch in der Rofenberg-Kapelle. Um dieses interessante Kulturdenkmal vor weiterem Zerfall zu schützen, hat das Landesmuseum die Sanierung übernommen und der Gemeinde Eschen zwei Kopien aus Kunstsandstein zur Verfügung gestellt. Eine davon ist gestern nachmittag wiederum am ursprünglichen Ort beim Durchgang des Prundhauses aufgestellt worden.

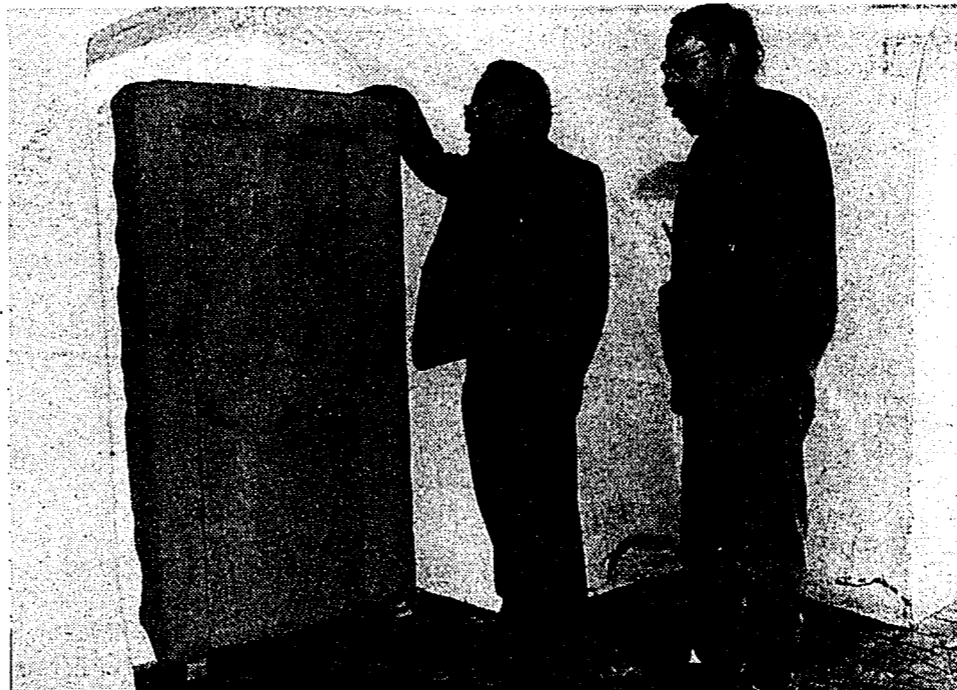
Die gotische Grabplatte wurde vor 43 Jahren im Zuge von Renovationsarbeiten bei der Kapelle auf Rofenberg entdeckt. Als Arbeiter den Altartisch umdrehten, kam auf dessen Unterseite die guterhaltene Figur eines Geistlichen zum Vorschein. Sie stellt das Werk eines einfachen ländlichen Meisters dar. Zunächst wurde angenommen, dass die Platte aus dem 13. Jahrhundert stammt und Teil eines Sarkophages sei. Heute weiss man, so der Leiter des Landesmuseums, lic. phil. Norbert Hasler, das beides nicht stimmt. Erwin Poeschel geht in seiner Beschreibung der «Kunstdenkmäler des Fürstentums Liechtenstein»

(Historisches Jahrbuch, Band 52) davon aus, dass der Grabstein aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts stammt und einst auf dem Friedhof der Pfarrkirche Eschen, zu deren Sprengel Rofenberg gehört, ihren Platz hatte. Wie die Fachleute vermuten, könnte sie ein Teil des Grabes von Pfarrer Kaspar Amann gewesen sein, der um 1450 herum in Eschen gewirkt hatte.

Die Inschrift «1608» lässt die Vermutung zu, dass in jenem Jahr die Kehrseite der Grabtafel bei der Rofenberg-Kapelle als Altartisch einer neuen Verwendung zugeführt worden ist. Nach der Renovierung der Rofenberg-Kapelle Anfangs der 50er Jahre kam die Grabplatte zunächst nach Vaduz und kehrte Mitte der 70er Jahre nach Eschen zurück, wo sie seither den Durchgang des Pfrundhauses verschönerte.

Zwei Kopien

Kürzlich hat die Regierung die Grabplatte formell unter Denkmalschutz gestellt und das Original dem Landesmuseum überstellt. Der Gemeinde Eschen wurden zwei Kopien aus Kunstsandstein zur Verfügung gestellt, für deren Erstellung Kosten in der Höhe von 6800 Franken entstanden sind. Die Regierung sicherte eine 50-Prozent-Subvention zu.



Seit gestern verschönert ein Abguss der gotischen Grabplatte den Durchgang beim Pfrundhaus in Eschen. Links Restaurator Kurt Scheel aus Feldkirch, rechts lic. iur. Norbert Hasler, Leiter des Liechtensteinischen Landesmuseums.

(Bild: Siegfried Elkuch)

Gestern nachmittag ist eine dieser Kopien am ursprünglichen Ort beim Durchgang des Pfrundhauses installiert worden.

Die zweite Kopie soll zu einem späteren Zeitpunkt ihren endgültigen Platz in der Pfarrkirche Eschen finden.

Jeder zwölfte arbeitet Teilzeit

Erwerbstätigenquote leicht gesunken – Auf schlechtem Posten

Bern (AP) In der Schweiz arbeitet ein Zwölftel der Männer und mehr als die Hälfte aller erwerbstätigen Frauen Teilzeit. Der Anteil der Erwerbstätigen sank von 66,0 auf 65,3 Prozent, wie aus der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung (SAKE) vom zweiten Quartal des laufenden Jahres hervorgeht.

Obwohl die Bevölkerung ab 15 Jahren in der Schweiz zwischen 1992 und 1993 deutlich zugenommen hat, ist die Zahl der Erwerbstätigen zwischen dem zweiten Quartal 1992 und dem zweiten Quartal 1993 sogar geringfügig um 0,3 Prozent gesunken, wie das Bundesamt für Statistik (BFS) am Montag mitteilte. Da die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter um 28 000 und im Rentenalter um 12 000 zunahm, fiel die Erwerbstätigenquote von 66,0 auf 65,3 Prozent. Die Erwerbsquote fiel gemäss SAKE von 67,9 auf 67,8 Prozent.

57,2 Prozent der Männer und 42,8 Prozent der Frauen waren im zweiten Quartal 1993 in der Schweiz erwerbstätig.

Die Zahl der Erwerbslosen stieg gemäss SAKE um 32 Prozent auf 145 000. Davon waren 90 000 gleichzeitig beim Arbeitsamt eingeschrieben. Die Zunahme der Erwerbslosigkeit sei ausschliesslich auf die Erhöhung der beim Arbeitsamt eingeschriebenen Erwerbslosen zurückzuführen.

Im Vergleich zu anderen OECD-Ländern wies gemäss SAKE nur Japan eine geringere Erwerbslosenquote auf als die Schweiz. Betrachtet man allerdings die relativen Zuwächse, so steht die Schweiz (+40,5%) mit den beiden anderen EFTA-Ländern Schweden (+60,8%) und Finnland (43,1%) weitaus am schlechtesten da.

Hoffnung auf Belebung der Konjunkturlage

In der Industrie und im produzierenden Gewerbe unseres Landes zeichnet sich die Hoffnung auf eine leichte Verbesserung der konjunkturellen Situation ab. Nach dem Konjunkturtest des Amtes für Volkswirtschaft prognostizieren die Betriebe eine Verbesserung der Lage, indem 38 Prozent der Unternehmen die Lage als befriedigend, 39 Prozent als gut und 23 Prozent als schlecht voraussagen. Gewichtet nach den Beschäftigtenzahlen berichten 39 Prozent der Unternehmen für das 3. Quartal von einem befriedigenden, 31 Prozent von einem guten und 30 Prozent von einem schlechten wirtschaftlichen Verlauf. Damit haben sich die Voraussagen über den Konjunkturverlauf für die Monate Juli bis September, die von einer unveränderten Situation ausgegangen sind, bestätigt.

Die Beschäftigungsentwicklung hat sich in den Betrieben der Industrie und des produzierenden Gewerbes im dritten Quartal nur wenig verändert.

Höhere Auslastung der Industrie

Erstmals seit drei Jahren – Anstieg des Konjunkturbarometers

Zürich (AP) Die Kapazitätsauslastung der Industrie ist im dritten Quartal dieses Jahres erstmals seit Herbst 1990 leicht angestiegen. Die Konjunkturforschungsstelle der ETH Zürich (ETH/KOF) bezifferte die Auslastung in einer Mitteilung vom Montag auf 80,1 Prozent, verglichen mit (revidiert) 79,7 Prozent im Vorquartal. Das KOF/ETH-Konjunkturbarometer stieg erneut an.

Die in einer regelmässigen Umfrage bei mehr als 1600 Industriefirmen ermittelte Kapazitätsauslastung lag gemäss KOF/ETH trotz des leichten Anstiegs um rund 0,5 Prozent weiterhin deutlich unter der langjährigen Normalauslastung; diese betrug im Mittel der vergangenen 15 Jahre 84,5 Prozent. KOF/ETH-Mitarbeiter Willy Roth sagte auf Anfrage, der höchste Wert sei mit 89,7 Prozent im zweiten Quartal 1990 erreicht worden; seither sei die Kapazitätsauslastung

zurückgegangen oder habe stagniert. Die bisher absolut tiefste Kapazitätsauslastung wies die Schweizer Industrie laut Roth mit lediglich 75,0 Prozent im dritten Quartal 1975 auf.

Aufgrund des jüngsten Umfrageresultats erwartet die ETH-Konjunkturforschungsstelle für das dritte Quartal dieses Jahres einen leichten Anstieg des Bruttoinlandsprodukts, wie Roth weiter sagte. Laut Mitteilung haben folgende Industriebranchen im dritten Quartal 1993 erneut einen Rückgang der Kapazitätsauslastung verzeichnet: Nahrungsmittel und Genussmittel, Uhren, Steine und Erden sowie Chemie. Ausgehend von einem sehr tiefen Niveau wurde eine überdurchschnittliche Erhöhung der Auslastung von nachstehenden Wirtschaftszweigen gemeldet: Maschinen-, Textil-, Bekleidungs-, Holz-, Gummi- und Kunststoff- sowie Graphische Industrie.